

Fachbereich: Abteilung IV - Bau, Liegenschaften, Umwelt

Verfasser: Regine Hassenpflug

Sachbearbeiter: Hassenpflug

DSNR: XI-2021-1178

Beschlussvorlage

Widmung des Parkplatzes am Bahnhofsteppung Bürgeln - ehemaliger Spielplatz

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	10.03.2021	beschließend
Gemeindevertretung	10.06.2021	beschließend

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Absatz 1 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird die östlich gelegene Teilfläche des Spielplatzes „Am Bahnhof“, OT Bürgeln (Flur 12, Flurstück 33/0) mit einer Größe von ca. 440 m² als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Absatz 4 (HStrG) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fläche hat die Funktion einer sonstigen Straße gemäß § 3 Absatz 4 (HStrG) mit der Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“. Die Widmungsverfügung umfasst den im dazugehörigen Plan als P & R-Parkplatz markierte Fläche.

Begründung:

Gemäß § 4 des hessischen Straßengesetzes erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung.

Durch die Nutzung einer Teilfläche des Spielplatzes als Lager für Baumaterial durch das mit den Umbaumaßnahmen am Bahnhofsteppung Bürgeln beauftragte Unternehmen ergab sich die Gelegenheit, die Fläche nach der Nutzung für die Gemeinde kostenneutral als Parkfläche herzurichten und dadurch einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs nach Abstellfläche für PKW und Fahrräder in der Nähe des Bahnhofsteppunges Bürgeln zu leisten.

Gemäß § 1 Absatz 1 Hessische Bauordnung unterliegen Flächen des öffentlichen Verkehrs nicht den Bestimmungen der Bauordnung und bedürfen dadurch auch keiner Baugenehmigung.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

./.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:

./.

Anlagen:

1. LP- P&R CÖLBE-BÜRGELN
2. Erläuterung Parkplatz Bürgeln

Beteiligte:

Ingenieurbüro Zick-Hessler, Abteilung IV